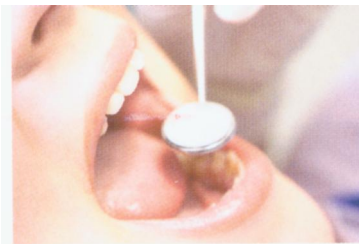


Sie brauchen Zahnersatz

Sie haben in letzter Zeit einen oder mehrere Zähne verloren. Oder einige Ihrer Zähne sind so stark geschädigt, dass sie auch durch Füllungen nicht mehr erhalten werden können.



Sie haben deshalb Ihre Zahnärztin oder Ihren Zahnarzt aufgesucht und um

Behandlungsvorschläge gebeten. Für die meisten klinischen Mundverhältnisse gibt es mehrere, durchaus unterschiedliche Behandlungsmöglichkeiten.

Aber gleichgültig, ob es sich z.B. um hochwertige Keramikbrücken, Goldkronen oder herausnehmbaren Zahnersatz handelt, grundsätzlich erhalten Sie von Ihrer Gesetzlichen Krankenkasse einen Festzuschuss, der Ihnen eine gute Regelversorgung garantiert.

Über alle Einzelheiten beraten wir Sie gerne!

Ihr Festzuschuss

Die Höhe der Zuzahlung der Gesetzlichen Krankenkasse für einen geplanten Zahnersatz hängt von dem Befund, d.h. vom Gesamtzustand Ihres Gebisses ab. Für jeden Befund zahlt die Krankenkasse einen Festzuschuss, gleichgültig für welche Lösung Sie sich entscheiden. Mit diesem Zuschuss sind ca. 50 Prozent der Kosten einer vollwertigen Regelversorgung abgedeckt. Bei geringen Einkommen haben Sie als sog. Härtefall ggf. Anspruch auf den doppelten Festzuschuss der Regelversorgung.

Wenn Sie einmal im Jahr von Ihrem Zahnarzt eine Vorsorgeuntersuchung vornehmen und dies in einem Bonusheft bestätigen lassen, können Sie nach 5 bzw. nach 10 Jahren einen um 20 oder um 30 Prozent höheren Zahnersatzzuschuss erhalten. Achtung: wenn Sie eine Vorsorgeuntersuchung versäumen, beginnt der Anrechnungszeitraum wieder von Neuem.

Sie sehen, regelmäßige Vorsorge lohnt sich, gesundheitlich und finanziell.

Absehbare Kosten

Generell erhalten Sie vor Behandlungsbeginn von Ihrem Zahnarzt einen Heil— und Kostenplan zur Vorlage bei der Krankenkasse. Hierauf sind alle Kosten aufgelistet, die auf Sie zukommen.

Ihre Krankenkasse setzt nun



den entsprechenden Festzuschuss fest und dem Behandlungsbeginn steht

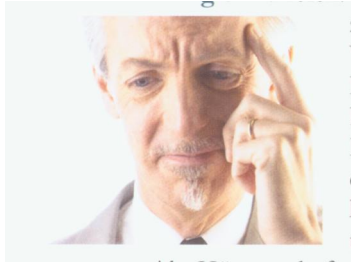
nichts mehr im Wege.

Wenn Sie Fragen zu Ihrem geplanten Zahnersatz und zu dem Festzuschuss haben, wenden Sie sich zunächst an Ihren behandelnden Zahnarzt. Er kennt Ihren Gebisszustand auf Grund der vorausgegangenen Untersuchungen am besten und er hat wichtige Unterlagen wie z. B. Ihre Röntgenaufnahmen. Er ist somit Ihr kompetenter Berater in Zahnersatz- und Festzuschussfragen. Prüfen Sie andere, scheinbar billigere Beratungs- oder Behandlungsangebote besonders kritisch.

Scheuen Sie sich auch nicht, mit uns, Ihrem Zahnarzt über Kosten zu sprechen.

Kostenfreie Patienten- beratung

Sie sind noch immer unsicher?
Dann haben Sie die Möglichkeit,
sich eine zweite Meinung
einzuholen.



Die Kassen-
zahnärztliche
Vereinigung
Rheinland-
Pfalz bietet
Ihnen dazu

eine zusätzliche, kostenfreie Beratung an. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist sie dabei zur absoluten Neutralität verpflichtet, auch Ihnen gegenüber als Patienten.

Über die angegebene Telefonnummer der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz erreichen Sie deren Beratungsstelle.

Diese gibt Ihnen bei allgemeinen Fragen zu den Festzuschüssen kompetente Auskunft.

Bei weiterem Klärungsbedarf werden Sie an zahnärztliche Berater weitervermittelt, die Ihnen zu einem festen Termin telefonisch zur Verfügung stehen.

Sollten zusätzliche klinische Befunde notwendig sein, erhalten Sie einen Termin zur körperlichen Untersuchung in einem unserer mit ent-

sprechenden klinischen Möglichkeiten ausgerüsteten Regionalzentren in Mainz, Ludwigshafen oder Koblenz.

Wir helfen Ihnen weiter



Zahnärztliche Beratungsstelle der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung
Rheinland-Pfalz:

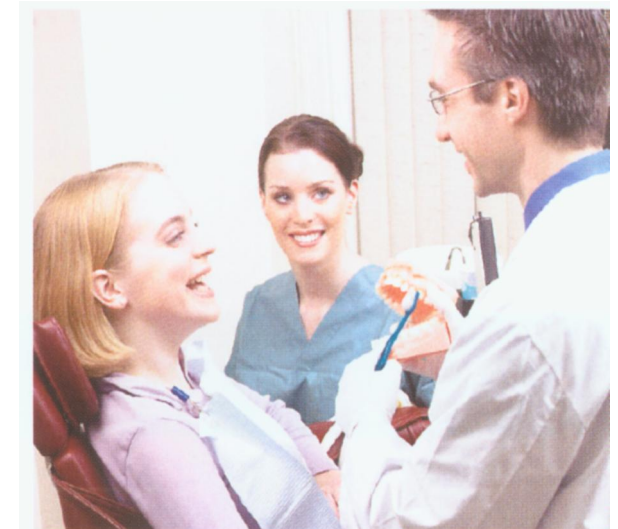
Tel: 06131—28 77 630

Fax 06131—28 77 656

Montags und Freitags
von 10 –12 Uhr

Zahnersatz und Festzuschuss

Sie haben noch Fragen?



Dr. med. dent. Gregor
Kendzia
Zahnarzt

Bahnhofstraße 41
67136 Fußgönheim

Telefon: (06237) 92 90 33

FAX: (06237) 92 90 35

Email: info@dr-kendzia.de

<http://www.dr-kendzia.de>